



**Informationen zur virtuellen Hauptversammlung der
Aareal Bank AG am 27. Mai 2020**
(rechtlich nicht bindendes Dokument)

April 2020

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.

Agenda der virtuellen Hauptversammlung am 27. Mai 2020

-
- TOP 1** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts mit den erläuternden Berichten des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (S. 5 ff.)
 - TOP 2** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 (S. 7 ff.)
 - TOP 3** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 (S. 9 ff.)
 - TOP 4** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 (S. 11 ff.)
 - TOP 5** Beschlussfassung zur Wahl des Abschlussprüfers (S. 13 ff.)
 - TOP 6** Neuwahlen zum Aufsichtsrat (S. 15 ff.)
-

-
- TOP 7** Beschlussfassung über eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG (S. 21 ff.)
 - TOP 8** Beschlussfassung über eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts (S. 21 ff.)
 - TOP 9** Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts (S. 21 ff.)
 - TOP 10** Beschlussfassung über Satzungsänderungen (S. 24 ff.)
 - TOP 11** Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung von bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen (S. 26 ff.)
-

Generelle Informationen zur virtuellen Hauptversammlung der Aareal Bank 2020



Aareal

Durchführung als virtuelle Hauptversammlung

Das am 28. März 2020 in Kraft getretene Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (**C19-AuswBekG**) eröffnet die Möglichkeit, ordentliche Hauptversammlungen des Jahres 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten (**virtuelle Hauptversammlung**). Angesichts der auf unabsehbare Zeit andauernden COVID-19-Pandemie, der vom Land Hessen insoweit beschlossenen Verhaltensregeln und des Ziels der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Aktionäre, die internen und externen Mitarbeiter sowie die Organmitglieder der Gesellschaft hat der Vorstand der Aareal Bank AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen.

Wesentliche Daten

- **Termin:** 27. Mai 2020 um 10.30 Uhr
- **Ort:** Sitz der Aareal Bank AG
Paulinenstr. 15, 65189 Wiesbaden
- **Durchführung** als virtuelle Hauptversammlung, ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, Teilnahme im Wege der elektronischen Zuschaltung
- **Übertragung in Bild und Ton für angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten:**
www.aareal-bank.com (Bereich Investoren / Hauptversammlung 2020)

**Vorlage des (Konzern-) Jahresabschlusses, des (Konzern-) Lageberichts,
der erläuternden Berichte des Vorstands sowie des Aufsichtsratsberichts**

01

Aareal

Vorlage des (Konzern-) Abschlusses & der Lageberichte

248

Mio. EUR

Konzernbetriebs-
ergebnis vor Steuern

120

Mio. EUR

Jahresüberschuss
Aareal Bank AG

145

Mio. EUR

Stammaktionären
zugeordnetes
Konzernergebnis

2,42

EUR

EpS

8,7

Prozent

RoE

Wesentliche Kennzahlen

	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
Ergebnisgrößen					
Betriebsergebnis (Mio. €)	248	316			
Konzernergebnis (Mio. €)	163	226			
Stammaktionären zugeordnetes Konzernergebnis (Mio. €) ¹⁾	145	208			
Cost Income Ratio (%) ²⁾	41,0	40,4			
Dividende je Aktie (€) ³⁾	2,00	2,10			
Ergebnis je Stammaktie (€) ¹⁾	2,42	3,48			
RoE vor Steuern (%) ¹⁾	8,7	11,6			
RoE nach Steuern (%) ¹⁾	5,7	8,3			
Bilanz					
Immobilienfinanzierungen (Mio. €) ⁴⁾	25.882	26.395			
Eigenkapital (Mio. €)	2.861	2.928			
Bilanzsumme (Mio. €)	41.137	42.687			
Aufsichtsrechtliche Kennziffern⁵⁾					
Risikogewichtete Aktiva (Mio. €)	11.195	13.039			
Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	19,6	17,2			
Kernkapitalquote (T1-Quote) (%)	22,3	19,5			
Gesamtkapitalquote (TC-Quote) (%)	29,9	26,2			
Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%) – Basel IV (geschätzt) – ⁶⁾	13,5	13,2			
Mitarbeiter	2.788	2.748			
Moody's					
Issuer Rating	A3	A3			
Senior Preferred ⁷⁾	A3	A3			
Senior Non Preferred ⁸⁾	Baa1	Baa1			
Bank Deposit Rating	A3	A3			
Mortgage Pfandbrief Rating	Aaa	Aaa			
Fitch Ratings⁹⁾					
Issuer Default Rating	A-	A-			
Senior Preferred	A	A			
Senior Non Preferred	A-	A-			
Deposit Ratings	A	A			
Outlook	negative	stable			
Ratings zur Nachhaltigkeit¹⁰⁾					
MSCI	AA	AA			
ISS-ESG	prime (C+)	prime (C)			
CDP	Awareness Level C	Management Level B-			

https://www.aareal-bank.com/fileadmin/downloadlist/DAM_Content/IR/Finanzberichte/2019/191231_gb_de.pdf (Geschäftsbericht 2019 Aareal Bank Konzern)

https://www.aareal-bank.com/fileadmin/downloadlist/DAM_Content/IR/Finanzberichte/2019/191231_gb_ag_de.pdf (Geschäftsbericht 2019 Aareal Bank AG)

https://www.aareal-bank.com/fileadmin/04_Investoren/04_HV-Dokumente/2020/Erlaeuterungen_zu_Gegenstaenden_der_Tagesordnung_zu_denen_kein_Beschluss_gefasst_wird.pdf (Erläuterungen)

https://www.aareal-bank.com/fileadmin/04_Investoren/04_HV-Dokumente/2020/Uebernahmerechtliche_Angaben.pdf (Übernahmerechtliche Angaben)

Gewinnverwendungsvorschlag

02

Aareal

Gewinnverwendungsvorschlag

- Der festgestellte Jahresabschluss enthält als Vorschlag der Verwaltung für die Gewinnverwendung die Ausschüttung einer Dividende von 2,00 € je Aktie, insgesamt also die Ausschüttung des vollständigen Bilanzgewinns in Höhe von 119.714.442,00 €
- Vor dem Hintergrund der nachdrücklichen, eindeutigen Aufforderung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020, für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 mindestens bis zum 1. Oktober 2020 keine Dividende zu zahlen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn der Aareal Bank AG für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 119.714.442,00 € vollständig in andere Gewinnrücklagen einzustellen.
- Der Vorstand behält sich vor, einer eventuellen weiteren, späteren Hauptversammlung einen neuen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, wenn die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sicherer bewertet werden können und die Marktsituation dies zulässt.

EZB-Empfehlung zur Dividende

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Aareal Bank AG hat die Europäische Zentralbank am 27. März 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie bedeutenden Banken empfohlen, „dass zumindest bis 1. Oktober 2020 keine Dividenden ausgeschüttet werden und von Kreditinstituten keine unwiderruflichen Verpflichtungen zur Dividendenausschüttung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 eingegangen werden; sie empfiehlt ferner, dass Kreditinstitute keine Aktienrückkäufe zur Vergütung ihrer Aktionäre vornehmen.“ (EZB/2020/19)

https://www.aareal-bank.com/fileadmin/04_Investoren/04_HV-Dokumente/2020/Gewinnverwendungsvorschlag.pdf (Beschlussvorschlag)

https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/oj_c_2020_102i_full_de_txt.pdf (EZB-Empfehlung)

<https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2020-04/49304397-dgap-adhoc-aareal-bank-ag-aareal-bank-folgt-empfehlung-der-ezb-zur-dividendenpolitik-neubewertung-der-situation-nach-dem-1-oktober-2020-deutsch-016.htm>
(ad hoc Nachricht Aareal Bank, 5. April 2020)

Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

03

Aareal

Der Vorstand steht für den Erfolg der Aareal Bank Gruppe

Der Vorstand ist verantwortlich für den Erfolg der Aareal Bank Gruppe.

Der Erfolg der Gruppe basiert auf der strikten Umsetzung von „Aareal 2020“ und wird fortgesetzt durch „Aareal Next Level“.

Ressortzuständigkeiten



Hermann J. Merkens

Chief Executive Officer

Ressorts: u.a. Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Recht, Revision, Personal
Expertise u.a. im Banking-Business, Wohnungswirtschaft / Software & digitale Lösungen, Corporate IT, strategische Planung, Gestaltung und Bewertung von Risikomanagementsystemen, Personal- und Nachfolgeplanung, Vergütung

Vorstandserfahrung seit 2003



Marc Hess

Chief Financial Officer

Ressorts: u.a. Finanzen und Treasury
Expertise u.a. in Banking Business, strategische Planung, Finanzen und Rechnungslegung, Finanzberichterstattung, Liquiditäts-, IRRBB- und Beteiligungsrisiken, Risikomanagementsystemen, Corporate IT

Vorstandserfahrung seit 2007



Dagmar Knopek

Chief Lending Officer

Ressorts: u.a. Marktfolge-Bereiche Credit-Management, Operations und Workout-Portfolio
Expertise u.a. in Real Estate Structured Finance, Risikomanagement insbesondere von Kredit-, Immobilien-, Markt- und NPL-Risiken

Vorstandserfahrung seit 2013



Christiane Kunisch-Wolff

Chief Risk Officer

Ressorts: u.a. Risikocontrolling, Non Financial Risks einschl. Compliance und Informations Security, Regulatory Affairs
Expertise u.a. in Banking Business, Risikomanagement aller wesentlichen Risiken, Gestaltung und Bewertung von Risikomanagementsystemen

Vorstandserfahrung seit 2006



Thomas Ortmanns

Chief Digitalization Officer

Ressorts: u.a. Geschäftssegmente der Aareal Bank Gruppe mit den Aktivitäten der Wohnungs-, Immobilien- und Energiewirtschaft
Expertise u.a. im Banking Business, Wohnungswirtschaft / Software & digitale Lösungen, Corporate IT, Zahlungsdienstleistungen, Risikomanagement insbesondere von IT und Cyber Risiken

Vorstandserfahrung seit 2005



Christof Winkelmann

Chief Market Officer

Ressorts: u.a. Markt-Bereiche im Segments Strukturierte Immobilienfinanzierungen
Expertise u.a. in Real Estate Structured Finance, Risikomanagement insbesondere von Kredit-, Immobilien- und Marktrisiken

Vorstandserfahrung seit 2016

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

04

Aareal

Der Aufsichtsrat hat seine Pflichten erfüllt

- Der Aufsichtsrat hat den Vorstand über das gesamte Geschäftsjahr 2019 überwacht, beraten und kritisch hinterfragt.
- Das umfasst die Befassung des Aufsichtsrats auch mit der Aareon Gruppe.
- Der Aufsichtsrat hat die Erwartungen der Aktionäre in Bezug auf die Rolle, die Funktion und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.
- Der Aufsichtsrat hat die Transparenz in der Corporate Governance Berichterstattung und im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichtes sowie durch Veröffentlichung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auf der Internetseite erhöht.

Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats in 2019

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme Plenum	Quote	Teilnahme Ausschüsse	Quote	Anzahl Anwesenheiten / Anzahl Sitzungen (Plenum und Ausschüsse)
Marija Korsch	9 / 9	100 %	28 / 28	100 %	37 von 37
Prof. Dr. Stephan Schüller	9 / 9	100 %	14 / 18	85 %	23 von 27
Klaus Novatius (ab 1. Januar 2019)*	9 / 9	100 %	12 / 12	100 %	21 von 21
Thomas Hawel *	9 / 9	100 %	4 / 4	100 %	13 von 13
Petra Heinemann-Specht *	9 / 9	100 %	6 / 6	100 %	15 von 15
Richard Peters	9 / 9	100 %	16 / 16	100 %	25 von 25
Dr. Hans-Werner Rhein	9 / 9	100 %	12 / 12	100 %	21 von 21
Sylvia Seignette	9 / 9	100 %	6 / 6	100 %	15 von 15
Elisabeth Stheeman	9 / 9	100 %	10 / 10	100 %	19 von 19
Hans-Dietrich Voigtländer	9 / 9	100 %	16 / 16	100 %	25 von 25
Prof. Dr. Hermann Wagner	9 / 9	100 %	12 / 12	100 %	21 von 21
Beate Wollmann*	9 / 9	100 %	6 / 6	100 %	15 von 15

* Von den Arbeitnehmern gewählt

<https://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/> (Aufsichtsratsmitglieder, Lebensläufe, Mandate)
https://www.aareal-bank.com/fileadmin/04_Investoren/04_HV-Dokumente/2020/AR-Bericht.pdf (Bericht des Aufsichtsrats)
https://www.aareal-bank.com/fileadmin/04_Investoren/04_HV-Dokumente/2020/Erklaerung_Unternehmensfuehrung.pdf
 (Erklärung zur Unternehmensführung)

12 https://www.aareal-bank.com/fileadmin/04_Investoren/04_HV-Dokumente/2020/Verguetungsbericht.pdf (Vergütungsbericht)



Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und Q1 2021

05

Aareal

Wechsel des Abschlussprüfers wurde für 2021 vorbereitet

- PricewaterhouseCoopers (PwC) war für längere Zeit der Abschlussprüfer der Aareal Bank. Während dessen hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit von PwC strikt überwacht.
- Alle Mitarbeiter der Prüfungsgesellschaft inklusive der verantwortlichen Partner und Prüfungsleiter wechseln entsprechend den internen Regelungen alle fünf Jahre das Prüfungsmandat.
- Herr Schmitz als verantwortlicher Partner betreut das Prüfungsmandat der Aareal Bank seit 2018, Herr Rabeling als verantwortlicher Prüfungsleiter seit 2019.
- PwC wird letztmalig als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben das sog. Rotationsverfahren bereits durchgeführt.
- KPMG wird als Abschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht für Q1 2021 vorgeschlagen, bevor die HV in 2021 über den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet.

Übersicht der Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen in 2019

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
Tsd. €		
Abschlussprüfungsleistungen	3.987	4.616
Andere Bestätigungsleistungen	144	218
Steuerberatungsleistungen	3	7
Sonstige Leistungen	356	308
Gesamt	4.490	5.149

- Andere Bestätigungsleistungen: u.a. die Prüfung nach WpHG, Bankenabgabe, Software-Bestätigungen, Comfort Letter und gesonderte nichtfinanzielle Erklärung.
- Steuerberatungsleistungen: u.a. allgemeine steuerliche Beratung.
- Sonstige Leistungen: u.a. Due Diligence-Leistungen und aufsichtsrechtliche Beratung.
- Die Bank hat jederzeit die bis 2019 freiwillig befolgte Fee Cap von 70% eingehalten.

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern



Aareal

Alle Kandidaten erfüllen die von der Aareal Bank festgelegten Kompetenzanforderungen

- **Persönliche Zuverlässigkeit:**
Alle Kandidaten müssen integer sein, über einen guten Leumund und ausreichend Zeit verfügen.
- **Fachliche Qualifikation:**
Alle Kandidaten müssen die geforderten Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Erfahrung haben, um der Aufsichtsrats Tätigkeit nachzugehen.
- **Zusätzliche kollektive fachliche Anforderungen**
(die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst zusätzlich Anforderungen an Diversität, Internationalität usw.)
 - Erfahrung in den für die Aareal Bank Gruppe wesentlichen Branchen und Finanzmärkten
 - Digitalisierung und Transformation
 - Strategische Planung
 - Ausgestaltung und Überwachung von Risikomanagement-, Internen Kontrollsystemen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerken
 - Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung

Alle Kandidaten verfügen über ausreichend Zeit und halten die Mandatsbeschränkungen ein

- Gemäß Vorgaben des KWG dürfen Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich zum Mandat bei der Aareal Bank maximal ein weiteres Vorstandsmandat oder maximal drei weitere Aufsichtsratsmandate ausüben, es sei denn die Aufsicht genehmigt eine entsprechende Ausnahme.
- Jedes Mandat wird durch die Aufsicht genehmigt. Im Rahmen der Meldefomulare an die Aufsicht sind Erläuterungen zur zeitlichen Verfügbarkeit je Mandat anzugeben, die seitens EZB und BaFin geprüft werden.

Kandidaten durchlaufen zusätzlich die Fit & Proper-Überprüfung durch die BaFin und die EZB

- Expertise von Frau Seignette sollte bewahrt und ihre Tätigkeit als Risikoausschussvorsitzende fortgesetzt werden.
- Expertise von Frau Stheeman in Commercial Real Estate und Real Estate Finance entspricht dem Business der Bank.
- Prof Wagner als ehemaliger Partner bei Ernst & Young sollte seine Tätigkeit als Prüfungsausschussvorsitzender fortsetzen.
- Herr Voigtländer verfügt über Banking, Technologie, Digitalisierung und Transformations-Knowhow, welches beim Vorsitzenden des Technologie- und Innovationsausschusses gut platziert ist.
- Frau Brendel stärkt als Chief Technology Officer eines Zahlungsverkehrs-Dienstleisters die IT- und Digitalisierungs-Kompetenz im Aufsichtsrat.
- Herr von Dryander verstärkt die Banking und Corporate Governance Expertise im Aufsichtsrat der Aareal Bank.

Nominierungsausschuss hat aus über 90 Profilen zwei externe Kandidaten ausgewählt und auch bestehende Mitglieder überprüft



Elisabeth Stheeman

- Externes Mitglied im Financial Policy Committee & Financial Market Infrastructure, Bank of England
- Ehemals Global Chief Operating Officer, LaSalle Investment Management



Sylvia Seignette

- Vorsitzende Risikoausschuss
- Ehemals Vorsitzende der Geschäftsführung Credit Agricole Corporate and Investment Bank;
- Ehemals Geschäftsführerin Bank of America Deutschland



Dietrich Voigtländer

- Vorsitzender Technologie- und Innovationsausschuss
- Unternehmer und Berater für Innovations- und Transformationsmanagement
- Ehemals Vorstandsvorsitzender Portigon AG, Vorstandsmitglied WestLB und DZ Bank



Prof Dr Hermann Anton Wagner

- Vorsitzender Prüfungsausschuss
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Inhaber verschiedener Aufsichtsratsmandate
- Ehemals Partner, Global Financial Services, Ernst & Young



Jana Brendel
(neu)

- Chief Technology Officer Nets Group, Zahlungsverkehrs-Dienstleister
- Über 20 Jahre Erfahrung als Senior Manager im IT-Bereich Deutsche Bank (u.a. Head of Digital Solutions, Application Development usw.)



Christof von Dryander
(neu)

- Rechtsanwalt für Bankenregulierung, M&A, Corporate Governance und Compliance
- Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat DWS Investment GmbH
- ehemals Co-General Counsel bei Deutsche Bank

Keines der Aufsichtsratsmitglieder verfügt über mehr als vier Mandate insgesamt. Die Aufsichtsbehörden überprüfen, ob zur Ausübung der Tätigkeit genügend Zeit zur Verfügung steht.



Sylvia Seignette

Vorsitz Risikoausschuss

keine weiteren Mitgliedschaften in Geschäftsleitungen, Aufsichtsräten oder vergleichbaren Exekutiv- oder Kontrollgremien



Elisabeth Stheeman

Non-executive Director im Board Of Directors der Edinburgh Investment Trust Plc (börsennotiert)



Prof. Dr. Hermann Anton Wagner

Vorsitz Prüfungsausschuss

- Mitglied im Aufsichtsrat Squadra Immobilien GmbH & Co. KGaA
- Mitglied im Aufsichtsrat PEH Wertpapier AG (börsennotiert)
- Mitglied im Aufsichtsrat Consus Real Estate AG (Freiverekehr "Scale")



Christof von Dryander (neu)

Mitglied im Aufsichtsrat der DWS Investment GmbH



Dietrich Voigtländer
Vorsitz Technologie- und Innovationsausschuss

keine weiteren Mitgliedschaften in Geschäftsleitungen, Aufsichtsräten oder vergleichbaren Exekutiv- oder Kontrollgremien



Jana Brendel (neu)

keine weiteren Mitgliedschaften in Geschäftsleitungen, Aufsichtsräten oder vergleichbaren Exekutiv- oder Kontrollgremien

Alle Mandate und sonstige Tätigkeiten werden unter Angabe der konkreten zeitlichen Erfordernis von der Aufsichtsbehörde überprüft

BaFin



EZB



Bundesbank



Die vorgeschlagenen Kandidaten wahren Kontinuität und stärken das kollektive Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Banking, Corporate Governance, Digitalisierung und Zahlungsdienstleistungen



Marija Korsch
Vorsitzende Aufsichtsrat,
Vergütungskontroll-, Präsidial- und
Nominierungsausschuss
Expertise, u.a. in strategische Planung,
Banking-Business, Nachfolgeplanung,
Finanzmärkte und M&A Investments,
Gestaltung und Bewertung von
Risikomanagementsystemen (inkl.
Vergütung)



Christof von Dryander
(neu)
Expertise, u.a. in Banking, strategische
Planung, M&A, Corporate Governance,
Risikomanagementsysteme (inkl.
Vergütung), Compliance, AML,
Rechnungslegung und
Unternehmensberichterstattung



Klaus Novatius*
Stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzender und
Arbeitnehmersvertreter
Expertise u.a. in strukturierten
Immobilienfinanzierungen,
Kreditmanagement



Dietrich Voigtländer
Vorsitz Technologie- und
Innovationsausschuss
Expertise, u.a. in IT, Digitalisierung,
Innovationsmanagement, digitale
Transformation, Cyber Risiken, Banking
Business, Gestaltung und Bewertung
von Risikomanagementsystemen (inkl.
Vergütung), Rechnungslegung



Sylvia Seignette
Vorsitz Risikoausschuss
Expertise, u.a. in Banking-Business,
strategische Planung, Gestaltung und
Bewertung von Risikomanagement-
systemen (inkl. Vergütung),
Rechnungslegung, Nachfolgeplanung



**Prof Dr
Hermann Anton Wagner**
Vorsitz Prüfungsausschuss
Expertise, u.a. in Rechnungslegung,
Unternehmensberichterstattung,
Gestaltung und Bewertung von Internem
Kontrollsystem und Risikomanagement-
system, insbesondere mit Blick auf
Rechnungslegungsprozesse



Richard Peters
Expertise, u.a. in Risikomanagement-
systemen (inkl. Vergütung), Steuerung
und Überwachung von
Handelsaktivitäten, IT, Digitalisierung
sowie Cyber Risiken



Thomas Hawel*
Expertise, u.a. in Wohnungswirtschafts-
Software und digitalen Lösungen



Petra Heinemann-Specht*
Expertise, u.a. in Immobilien-
finanzierungen, Rechtsfragen im
Kredit-Business,
Risikoklassifizierungsverfahren



Elisabeth Stheeman
Expertise, u.a. in CRE und Banking-
Business, strategische Planung,
Gestaltung und Bewertung von
Risikomanagementsystemen (inkl.
Vergütung) IT, Digitalisierung



Jana Brendel
(neu)
Expertise in Digitalisierung, Cyber
Risiken, Innovationsmanagement,
Corporate IT sowie IT-Produkte und
Zahlungsdienstleistungen



Jan Lehmann*
(neu)
Expertise, u.a. in digitalen Produkten
der Aareal und First Financial sowie
IT Betrieb

*Arbeitnehmersvertreter

Verkürzung von Amtsperioden und Einführung unterschiedlicher Wahlzeitpunkte

- Anpassung der Mandatsdauer und Reduktion auf grundsätzlich vier Jahre
- Bildung von zwei Gruppen von Aufsichtsratsmitgliedern mit unterschiedlichen Zeitpunkten der Wahl
- Mandatsdauer der Gruppe 1 läuft mit HV 2023 aus (3 Jahre Mandatsdauer)
- Mandat der Gruppe 2 läuft mit HV 2024 aus (4 Jahre Mandatsdauer)
- Anschließend soll die Mandatsdauer grundsätzlich vier Jahre betragen
- Durch die unterschiedlichen Wahlzeitpunkte schafft der Aufsichtsrat die Flexibilität, spätestens alle drei Jahre Anpassungen vornehmen zu können, wenn dies erforderlich ist

Nächste Aufsichtsrats-Wahlen von jeweils vier Kandidaten auf der HV 2023 sowie ein Jahr später

Gruppe 1

Umfasst Christof von Dryander, Sylvia Seignette



Gruppe 2

Jana Brendel, Elisabeth Stheeman, Prof. Hermann Wagner, Dietrich Voigtländer



Erwerb und Veräußerung eigener Aktien sowie entsprechender Derivateinsatz

Aareal

Erwerb und Veräußerung eigener Aktien sowie entsprechender Derivateinsatz

- TOP 7** Erwerb und Verwendung eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandelns
- TOP 8** Erwerb und Verwendung eigener Aktien zu sonstigen Zwecken sowie Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts
- TOP 9** Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien sowie Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts

Es besteht gegenwärtig keine Absicht des Vorstands, diese Ermächtigungen auszunutzen.

- TOP 7** Es handelt sich um eine Ermächtigung, die im Grundsatz der Ermächtigung aus dem Jahr 2015 entspricht. Eine Absicht des Vorstandes, diese Ermächtigung auszunutzen, besteht derzeit nicht.
- TOP 8** Es handelt sich um eine Ermächtigung, die im Grundsatz der Ermächtigung aus dem Jahr 2015 entspricht. Eine Absicht des Vorstandes, diese Ermächtigung auszunutzen, besteht derzeit nicht. Sollte die Hauptversammlung die vorgeschlagenen Ermächtigungen erteilen, wird der Vorstand die Ermächtigung zum Rückerwerb nur ausnutzen, wenn (i) dies zu einer Verbesserung des Ergebnisses je Aktie und/oder einer unter den Marktgegebenheiten vorteilhaften Eigenkapitalquote der Gesellschaft führt und (ii) zudem im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt.
- TOP 9** Auch in Bezug auf die vorgeschlagene Ermächtigung zum Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts der Aktionäre besteht gegenwärtig keine Absicht des Vorstands von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Übersicht bestehender Ermächtigungen zur Aktienaussgabe und Bezugsrechtsausschluss

Ermächtigungstatbestand / Anteil am Grundkapital (GK) in € und %, Anzahl Aktien	Genehmigtes Kapital 2017	Bedingtes Kapital 2019	Ermächtigung zum Erwerb und der Verwendung eigener Aktien 2020
Laufzeit der Ermächtigung	bis Mai 2022	bis Mai 2024	bis Mai 2025
Möglichkeit zur Erhöhung des GK um €, in % des GK und Anzahl junge Aktien	89.785.830,00 €, entspricht 50% bzw. 29.928.610 Aktien	71.828.664,00 €, entspricht 40% bzw. 23.942.888 Aktien	keine
Möglichkeit zur Verminderung des GK in % des GK und Anzahl Aktien	keine	keine	17.957.166,00 €, entspricht 10% des GK oder 5.985.722 Aktien
Höhe des Bezugsrechtsausschlusses bei Bar- oder Sachkapitalerhöhung oder Verwendung eigener Aktien	35.914.332 €, entspricht 20% des GK oder 11.971.444 Aktien	17.957.166 €, entspricht 10% des GK oder 5.985.722 Aktien	17.957.166 €, entspricht 10% des GK, oder 5.985.722 Aktien
Anrechnung des Bezugsechtausschlusses bei Aktienaussgabe aus genehmigtem Kapital auf andere Ermächtigungen	./.	ja	ja
Anrechnung des Bezugsechtausschlusses bei Aktienaussgabe aus bedingtem Kapital auf andere Ermächtigungen	nein	./.	ja
Anrechnung des Bezugsechtausschlusses bei Verwendung eigener Aktien auf andere Ermächtigungen	ja	ja	./.
Maximal zulässiger Umfang Erhöhung Grundkapitals aus allen drei Ermächtigungen bis Mai 2022: 89.785.830,00 €, entspricht 50% oder 29.928.610 Aktien			
Maximal mögliche Bezugsrechtsausschlüsse aus allen drei Ermächtigungen bis Mai 2022: 20% des Grundkapitals oder 11.971.444 Aktien			

Satzungsänderungen

10

Aareal

Anpassung der Satzung an das ARUG II

Anpassungsvorschlag an das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II):

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts soll bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften zukünftig der Nachweis über den Anteilsbesitz durch den Letztintermediär ausreichen.

§ 15 und § 16 Satzung wird geändert

Anpassung an § 15:

- Änderung von § 15 der Satzung, dass Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gem. § 67c Abs. 3 AktG ausreichend ist
- Nachweis hat sich auf Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen
- Zugang bei der Gesellschaft in Textform mindestens sechs Tage vor der HV

Anpassung an § 16:

- In § 16 der Satzung wird der Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre im Wege elektronischer Kommunikation an der Hauptversammlung teilnehmen können (sog. Online-Teilnahme)

Änderungen von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen



Anpassung von 2 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

Zwischen der Aareal Bank AG als herrschendem Unternehmen (Organträger) und den jeweiligen beherrschten Gesellschaften (Organgesellschaft)

- a) der DHB Verwaltungs AG mit Sitz in Wiesbaden sowie
- b) der Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH mit Sitz in Wiesbaden

bestehen jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den jeweils am 20. Dezember 2019 abgeschlossenen Änderungsvereinbarungen zu den vorgenannten Verträgen zuzustimmen.

Redaktionelle Anpassungen und dynamischer Verweis nach § 302 AktG

DHBV:

Die Änderungen betreffen die Kündigungsklausel, die einen sprachlich missverständlichen Zusatz enthielt, der gestrichen worden ist.

Aareal Immobilien Beteiligungen:

Die Verlustübernahmeformulierung wurde aufgrund steuerlicher Erfordernisse in einen dynamischen Verweis auf § 302 AktG geändert.

Weitere Informationen

Gesteigerte Vergütungstransparenz bereits im Geschäftsjahr 2019

Vorlage eines Say on Pay ist für die Hauptversammlung 2021 vorgesehen

Vergütungselement	Beschreibung	Bezug zur Strategie und langfristigen Entwicklung
Fixe Vergütungselemente		
Festes Jahresgehalt	<ul style="list-style-type: none"> Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die monatlich ausbezahlt wird. I. H. v. 45% der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstände Vorstandsvorsitzender: 1.425.000 € Ordentliche Mitglieder des Vorstands: 900.000 € Mitglieder, auf die die sog. Newcomer-Regelung Anwendung findet: 80% des festen Jahresgehalts eines ordentlichen Vorstandsmitglieds 	Gewährleistung eines fixen Einkommens in Form von festem Jahresgehalt und Nebenleistungen, das dem Umfang und der Komplexität des Geschäfts sowie der Rolle und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder entspricht und am Markt weitbewerbsfähig ist.
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden darf, bzw. Pauschale, falls nicht für einen Dienstwagen optiert wird Gruppenunfallversicherung Bestimmte Kosten für Sicherheitsmaßnahmen 	
Pensionsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Beitragsorientierte Zuzüge Jährliche Beiträge I. H. v. 15% der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstände Mitglieder des Vorstands mit einer Ernennung vor dem 1. Januar 2013: Anspruch auf Pensionszahlungen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres Mitglieder des Vorstands, die nach dem 1. Januar 2013 ernannt wurden: Anspruch auf Pensionszahlungen ab der Vollendung des 62. Lebensjahres Im Falle der dauernden Dienstunfähigkeit entsteht der Anspruch auch vor Vollendung des 60. bzw. 62. Lebensjahres 	Gewährung von marktgerechten Versorgungsansprüchen zur Absicherung im Alter und Schutz bei Tod und Invaliderität.
Variable Vergütungselemente		
	<ul style="list-style-type: none"> 40% der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstände Referenzwert bei 100-%iger Zielerreichung beträgt beim Vorstandsvorsitzenden 1.250.000 € und bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern 780.000 € Variable Vergütung wird über die Erreichung von Zielen bestimmt, die strikt aus den Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. ESG) abgeleitet werden und im Einklang mit der Unternehmens- und Risikokultur der Aareal Bank stehen Ziele aus den Bereichen Konzern- (70%), Ressort- (15%) und Individualzielen (15%) Messung der Leistung anhand von Kriterien, deren Performance über einen Drei-Jahres-Zeitraum bestimmt wird Keine diskretionäre Komponente neben aus der Strategie abgeleiteten Zielen 80% der variablen Vergütung werden verzögert ausbezahlt (80% sind über fünf Jahre zurückzubehalten, je 50% des zurückbehaltenen und des nicht zurückbehaltenen Teils werden in virtuellen Aktien ausbezahlt, die zusätzlich ein Jahr zu halten sind) Maximale Gesamtzieleerreichung ist auf 150% des Zielwertes beschränkt Maximale variable Vergütung kann die fixe Vergütung nicht überschreiten 	<p>Bereitstellung einer variablen Vergütung auf Basis von jährlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für die Strategie der Aareal Bank AG relevant sind.</p> <p>Setzt Anreize für die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsprioritäten der Aareal Bank umzusetzen und im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Geschäftsentwicklung zu handeln. Mit einem Anteil des Konzernertragsziels von 70% an der Gesamtzielerreichung steht das Gesamtunternehmensinteresse, inklusive der Aktionärserwartungen, im Vordergrund.</p> <p>Durch die Gewährung der variablen Vergütung werden die regulatorischen Anforderungen, denen die Aareal Bank unterliegt, umgesetzt.</p>
Sonstige Regelungen		
Risikotragfähigkeit	Vor Auszahlung der variablen Vergütung überprüft der Aufsichtsrat die Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit.	Die Auszahlung variabler Vergütung soll nicht zu einer Gefährdung der finanziellen Solidität der Aareal Bank führen.
Malus und Clawback	<ul style="list-style-type: none"> Alle Bestandteile der variablen Vergütung unterliegen Malus- und Clawback-Bestimmungen. Zulassung einer Anpassung von ausstehenden Vergütungen und/oder Rückforderung von bereits ausbezahlten Vergütungen im Falle von Rückzahlungsereignissen 	Im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen sind Malus- und Clawback-Regelungen verpflichtender Teil einer guten Governance, welche wiederum in der Strategie der Aareal Bank fest verankert ist.

- Zusammenfassende Darstellung des Systems eingefügt (s. nebenstehend)
- Klare Ableitung der Vergütungsziele aus der Strategie herausgestellt
- ESG reflektiert
- Malus- und Clawback-Regelungen wieder gegeben
- Vergütungssystem sowie strikte Anforderungen der Bankenaufsicht im Bericht detailliert beschrieben

- Die Altersversorgung für den Vorstand wurde in 2019 auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses angepasst.
- Da die Anpassungen lediglich eine Harmonisierung für alle Vorstandmitglieder betrafen, sieht der Aufsichtsrat diese als nicht wesentlich an und sieht somit von einer Vorlage in der HV ab.
- Ein Say-on-Pay-Beschluss für die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung ist in 2021 geplant.
- Bis dahin sind unterschiedliche Fragestellungen zu adressieren, u.a. zur Interpretation und Kompatibilität der neuen Empfehlungen des DCGK im Gegensatz zu den strikten Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung

Grundkapital und Aktienanzahl

179.571.663,00

EUR

Grundkapital

59.857.221

Anzahl Stückaktien

Gesellschaft hält keine eigenen Aktien

Aktionärsübersicht

(Zum Stichtag: 20. April 2020)

Aktionärsstruktur (Anteile über 3%)	Anteile (gem. aktuellsten Meldungen)
DEKA	9.60%
<i>VBL</i>	6.50%
BlackRock	9.70%
<i>iShares Trust</i>	5.22%
Allianz Global Investors GmbH	4,999%
Dimensional Fund	4,93%
Petrus Advisers	3,31%
Teleios Capital Partners LLC	3,01%
<i>Teleios Global Opportunities</i>	3,01%
JPMorgan	3.07%
State Norway (Norges Bank)	3.05%

Anmeldung

Anmeldeadresse zur Zuschaltung zur HV:
anmeldestelle@computershare.de

Nachweisstichtag Anteilsbesitz:
6. Mai 2020 (00.00 Uhr)

Anmeldung
bis spätestens 20. Mai 2020 (24.00 Uhr)

Fragemöglichkeit:

- Einreichung von Fragen bis spätestens *zwei* Tage vor der HV, 24. Mai 2020 (24.00 Uhr)
- über Aktionärsportal www.aareal-bank.com (Bereich Investoren / Hauptversammlung 2020, freigeschaltet ab 6. Mai 2020 – Record Date)

Ausübung Ihrer Stimme

Briefwahl / Vollmachtserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft / Bevollmächtigung Dritter
spätestens bis **26. Mai 2020** (18.00 Uhr) abgeben

- in Textform
unter der Anschrift Aareal Bank AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München,
- in Textform unter der Telefax-Nummer
+49 89 30903-74675
- unter der E-Mail-Adresse
Aarealbank-HV2020@computershare.de, oder
- über das Aktionärsportal auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich

Disclaimer

- Das vorliegende Booklet fasst die Tagesordnungspunkte sowie die Vorschläge der Verwaltung zusammen und gibt ergänzende Informationen.
- Rechtlich maßgeblich ist allerdings allein die im Bundesanzeiger vom 20. April 2020 bekannt gemachte und auf der Internetseite der Aareal Bank AG zugänglich gemachte Einberufung der Hauptversammlung.

Ihre Ansprechpartner

Juergen Junginger

Investor Relations

T 0611 348 2636

E juergen.junginger@aareal-bank.com

Holger Lehnen

Board Office

T 0611 348 3702

E holger.lehnen@aareal-bank.com



Aareal